



BESCHLUSS

VOM 19. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR.	2016-2001
BESCHLUSS-NR.	2020-220
IDG-STATUS	teilweise öffentlich
SIGNATUR	33 STRASSEN 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)
BETRIFFT	Instandsetzung Vogelsang-/Industriestrasse, Effretikon; Projektzustimmung und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 des Strassengesetzes (StrG)

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat der Einführung der Tempo-30-Zone im Industriegebiet Vogelsang grundsätzlich zugestimmt und die Abteilung Tiefbau mit der Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens mit Vorprojekt beauftragt (SRB-Nr. 2019-230). Ursprünglich war vorgesehen, dass Vorprojekt mit Gutachten den Grundeigentümer und betroffenen Betrieben anlässlich eines Informationsanlasses im April 2020 vorzustellen. Aufgrund der übergeordneten Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus konnte dieser Anlass nicht durchgeführt werden. Die Grundeigentümer und die betroffenen Betriebe wurden jedoch mit individuellen Schreiben auf die öffentliche Auflage der Projektunterlagen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG; LS 722.1) während des Zeitraums vom 16. April bis 18. Mai 2020 hingewiesen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage wurden die zuständigen kantonalen Fachstellen um Stellungnahme zum Vorprojekt gebeten.

EINWENDUNGEN UND ANREGUNGEN

Während der Dauer der Projektaufgabe sind zwei Einwendungen zum Vorprojekt bzw. zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Industriegebiet eingereicht worden. Die eine Einwendung der Unternehmung «[REDACTED]» bezieht sich auf das geplante Einbahnregime im Bereich zwischen Vogelsangstrasse Nr. 4 und Nr. 8. Da das Areal der [REDACTED] in regelmässigen Abständen mit Lastwagen und Schwertransportfahrzeugen befahren wird, sei die Implementierung eines Einbahnregimes bei der Vogelsangstrasse nicht möglich. Das Projekt wurde aufgrund des Einwandes entsprechend angepasst. Auf das Einbahnregime wird verzichtet.

Im Weiteren hat das Unternehmen [REDACTED] darauf hingewiesen, dass auf zusätzliche Längsparkierfelder im Bereich der Breitstrasse zu verzichten sei. Da sich das Projekt nur auf die Industrie- und Vogelsangstrasse bezieht, wurden die eingezeichneten Parkfelder bei der Breitstrasse aus dem Projekt entfernt.



BESCHLUSS

VOM 19. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-2001

BESCHLUSS-NR. 2020-220

STELLUNGNAHMEN DER KANTONALEN FACHSTELLEN

VERKEHRSTECHNISCHE ABTEILUNG DER KANTONSPOLIZEI ZÜRICH, VTA KAPO

Da es sich bei der geplanten Tempo-30-Zone grösstenteils um ein Industriegebiet mit vereinzelt Wohnbauten handelt, wird von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich empfohlen, auf die Einführung einer Tempo-30-Zone zu verzichten. Punktuelle, geschwindigkeitssenkende Massnahmen werden aber unterstützt. Auf die vorgesehene Einbahnstrasse zwischen Vogelsangstrasse Nr. 4 und Nr. 8 sei zu verzichten, da diese im Widerspruch zu den geschwindigkeitssenkenden Massnahmen einer Tempo-30-Zone stünde. Es wird weiter empfohlen - sollte die Stadt dennoch an der Implementierung einer Tempo-30-Zone - festhalten, den Bereich der Vogelsangstrasse, ab der markanten Rechtskurve (Nova Werke AG) bis zur Zufahrt der Betonanlage der Kibag AG, nicht in die Tempo-30-Zone zu integrieren.

STELLUNGNAHME DER STADT

Eine Tempo-30-Zone ist eine anerkannte Massnahme, den Veloverkehr ohne eigene Infrastruktur im Mischverkehr zu führen. Bei einer Signalisation von «Generell 50 km/h» würde die Erstellung von 1.80 m breiten Radstreifen erforderlich, was erheblichen notwendigen Landerwerb durch die Stadt zur Folge hätte. An der Implementierung einer Tempo-30-Zone wird daher festgehalten. Der Vollständigkeit halber wird die gesamte Länge der Vogelsangstrasse in eine Tempo-30-Zone überführt, da auch der letzte Abschnitt Richtung Betonwerk der Kibag AG Teil der kantonalen Hauptverbindung des Veloverkehrs (Regionalroute 45, Stein am Rhein – Zürich) ist. Auf die Einrichtung einer Einbahnstrasse im Abschnitt zwischen Vogelsangstrasse Nr. 4 und Nr. 8 wird verzichtet.

AMT FÜR VERKEHR (KOORDINATIONSSTELLE VELOVERKEHR)

Auf die versetzten Parkplätze entlang der Industriestrasse sei zu Gunsten des kommunalen Veloverkehrs zu verzichten bzw. seien andere Elemente zur Geschwindigkeitsreduktion anzubringen.

STELLUNGNAHME DER STADT:

Die Industriestrasse führt keinen offiziellen Radweg. Das verkehrstechnische Gutachten legt dar, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone eine zweck- und verhältnismässige Lösung zur Verbesserung und Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit bietet. Insbesondere für den Radverkehr wird die Verkehrssicherheit durch die geringere Fahrgeschwindigkeit gesteigert. Zudem kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin gewährleistet werden, dass die Lastwagen problemlos verkehren können.



BESCHLUSS

VOM 19. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-2001
BESCHLUSS-NR. 2020-220

PROJEKT

Aufgrund der Einwände und der Stellungnahmen der kantonalen Stellen wurde das Vorprojekt auf Stufe Bauprojekt überarbeitet. Gegenüber dem Vorprojekt wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Bei der Vogelsangstrasse ist der Zoneneingang, von der Einmündung in die Bietenholzstrasse her betrachtet, im Bereich der Eingliederung des Radverkehrs auf der Fahrbahn geplant. Durch den Horizontalversatz in diesem Bereich können die Fahrgeschwindigkeiten auf das gewünschte Niveau gesenkt werden. Damit die Fahrgeschwindigkeiten auf der gesamten Strecke reduziert werden können, ist bis zur Einmündung der Industriestrasse der Einbau von zwei «Berliner Kissen» vorgesehen. In den Knotenbereichen Vogelsang-/Breitstrasse und Vogelsang-/Industriestrasse wird zur Verdeutlichung der Rechtsvortritt markiert. Zusätzlich wird der Knotenbereich Industrie-/Vogelsangstrasse aufgrund des dort auftretenden Schwerverkehrs mit einem verformungsstabilen, hochbelastbaren Betonbelag versehen. Durch diese farbliche Veränderung der Fahrbahn wird auch die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden erhöht und die Geschwindigkeiten reduziert. Die anschliessende 70 °-Kurve im Bereich der Nova Werke AG reduziert die Fahrgeschwindigkeiten weiter, sodass auf dem anschliessenden kurzen Streckenverlauf bis zum Kieswerk der KIBAG keine weiteren Massnahmen notwendig sind. Nach den Knotenbereichen wird auf der Fahrbahn jeweils eine Bodenmarkierung «30» auf der Fahrbahn angebracht, um das Tempolimit nochmals zu vergegenwärtigen. Vor dem Wangenerwald endet die Tempo-30-Zone mit einem signalisierten Zonenein- und -ausgang.

Das Industriegebiet Vogelsang ist heute noch nicht mit einer öffentlichen Buslinie vom bzw. zum Bahnhof Effretikon erschlossen. Mittelfristig kann nachträglich bei Bedarf immer noch eine Bushaltestelle an geeignetem Ort erstellt werden. Im vorliegenden Projekt wird deshalb auf die Einrichtung einer Haltestelle verzichtet.

LANDERWERB

Mit dem vorliegenden Projekt ist bei drei Grundeigentümer ein geringfügiger Landerwerb notwendig. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden über die Absichten der Stadt persönlich informiert und haben mündlich ihr Einverständnis zur Landabtretung erklärt. Es handelt sich gesamthaft um Flächen von rund 86 m², welche die Stadt erwerben muss. Aktuell liegt der Landpreis für Industriezone in Effretikon bei ca. Fr. 570.-/m² abzüglich 1/3 für Vorgartenland im Strassenabstandsbereich. Diese Regelung stützt sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Somit wird der Preis bei Fr. 380.-/m² festgelegt. Die Kosten für die Vermessung und Vermarkung sowie die grundbuchamtlichen Gebühren und Auslagen fallen zu Lasten der Stadt.

PROJEKTAUFLAGE §16 IN VERBINDUNG MIT § 17 ABS. 2 STRASSEGESETZ (STRG)

Nach der Projektzustimmung durch den Stadtrat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren). Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Projektfestsetzung nach § 15 StrG erfolgt nach der Planaufgabe mit einem separaten Antrag an den Stadtrat.



BESCHLUSS

VOM 19. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-2001
BESCHLUSS-NR. 2020-220

AUSSCHREIBUNG DER TIEFBAUARBEITEN

Die Strassen- und Tiefbauarbeiten werden erst nach der Projektfestsetzung durch den Stadtrat in einem offenen Submissionsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), ausgeschrieben. Um eine bessere Kostengenauigkeit zu erhalten, wird der Kostenvoranschlag nach erfolgter Ausschreibung angepasst und dem Stadtrat zur Freigabe unterbreitet. Mit diesem Antrag werden deshalb keine Kosten zur Genehmigung beantragt.

TERMINE

- | | |
|--|-----------------------------|
| – Projektzustimmung und Freigabe für Projektauflage | 19. November 2020 |
| – Projektauflage §§ 16 und 17 StrG (Einspracheverfahren) | Dezember 2020 |
| – Projektfestsetzung | Januar 2021 |
| – Submission der Bauarbeiten | Februar 2021 |
| – Kreditfreigabe und Vergabe der Bauarbeiten | Frühjahr 2021 |
| – Bauausführung | Sommer 2021 bis Herbst 2022 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

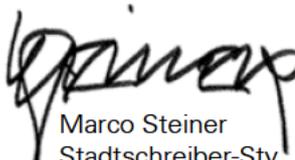
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp AG Effretikon für die Instandsetzung der Vogelsang-/Industriestrasse vom 10. September 2020 wird zugestimmt und es wird zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 23.11.2020